

Name u. Anschrift des Antragstellers

PLZ, Ort, Datum

Telefon

An die
Verbandsgemeindeverwaltung
Katzenelnbogen
-als Straßenverkehrsbehörde-
Burgstraße 1

56368 Katzenelnbogen

A N T R A G

auf Erteilung einer Ausnahmegenehmigung nach § 46 Abs.1 StVO
zur Bewilligung von Parkerleichterungen für Schwerbehinderte mit außergewöhnlicher
Gehbehinderung und für Blinde

Ich bin

- schwerbehindert –mit außergewöhnlicher Gehbehinderung- und kann mich wegen der Schwere meines Leidens nur mit fremder Hilfe oder nur mit großer Anstrengung außerhalb eines Kraftfahrzeuges bewegen.
- schwerbehindert –mit außergewöhnlicher Gehbehinderung- und besitze keine Fahrerlaubnis.
- blind und kann mich nur mit fremder Hilfe bewegen und bin auf die Benutzung eines Kraftfahrzeuges angewiesen.

Da ich die Voraussetzungen des § 46 Abs.1 Nr.11 StVO erfülle, stelle ich hiermit den Antrag auf Ausnahmegenehmigung zur Bewilligung von Parkerleichterungen.

Unterschrift

Ich lege bei

- Schwerbehinderten-Ausweis
- Bescheid des Versorgungsamtes
- Passfoto bzw. Passbild
- _____

Voraussetzungen für die Erteilung der Ausnahmegenehmigung:

1. Als Schwerbehindert mit außergewöhnlicher Gehbehinderung sind solche Personen anzusehen, die sich wegen der Schwere Ihrer Leiden nur mit fremder Hilfe oder nur mit großer Anstrengung außerhalb ihres Kraftfahrzeuges bewegen können.
Hierzu zählen:
Querschnittsgelähmte, Doppeloberschenkelamputierte, -unterschenkelamputierte, Hüftexertikulierte und einseitig Oberschenkelamputierte, die dauernd außerstande sind, ein Kunstbein zu tragen, oder nur einen oder nur eine Beckenkorbprothese tragen können oder zugleich unterschenkel- und armamputiert sind sowie andere Schwerbehinderte, die nach versorgungsärztlicher Feststellung, auch aufgrund von Erkrankungen dem vorstehend angeführten Personenkreis gleichzustellen sind.
2. Schwerbehinderte mit außergewöhnlicher Gehbehinderung, die keine Fahrerlaubnis besitzen, und Blinden, die auf die Benutzung eines KFZ angewiesen sind und sich nur mit fremder Hilfe bewegen können, kann ebenfalls eine Ausnahmegenehmigung erteilt werden.